

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.055.628

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)5144/J-NR/2021

Wien, 22. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.01.2021 unter der Nr. **5144/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Probleme mit den Auszahlungen der Corona-Hilfen an Heurigenlokale“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- Woran liegt es, dass in den in der Begründung genannten Fällen noch keine Auszahlungen aus dem Härtefallfonds und aus dem Umsatzersatz erfolgt sind?
- Wie kann verhindert werden, dass Anträge wegen der vermeintlichen Angabe einer „falschen Branche“ nicht zu lange auf eine endgültige Bearbeitung warten müssen?

Der Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember 2020 für Wein- und Mostbuschenschankbetriebe basiert auf der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen. Die Abwicklung erfolgt über die Agrarmarkt Austria (AMA). Umfassende Informationen dazu wurden auf der Homepage des

Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter www.bmlrt.gv.at und der AMA unter www.ama.at zur Verfügung gestellt. Sollten vereinzelt Buschenschankbetriebe irrtümlicherweise ihren Antrag bei der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) eingebracht haben, kann dies dazu geführt haben, dass diese Betriebe erst verspätet bei der AMA ihr Ansuchen gestellt haben.

Informationen zu Anträgen gewerblicher „Heurigen“ (Weinschenken oder Weinstuben der Gastronomie), die bei der COVID-19-Finanzierungsagentur GmbH (COFAG) einzubringen sind, liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Anträge auf Umsatzersatz (gegliedert nach Monaten) wurden eingereicht?
 - a. Wie viele davon wurden positiv erledigt?
 - b. Wie viele davon wurden abgelehnt?
 - c. Wie viele sind noch nicht erledigt?
- Mit welchen Argumenten wurden die Anträge auf Umsatzersatz abgelehnt?

Es darf auf den Bericht nach § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds in der Land- und Forstwirtschaft inkl. Privatzimmervermietung für das Jahr 2020 und Jänner 2021 verwiesen werden.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass Gründe für die Ablehnung von Anträgen insbesondere dann gegeben sind, wenn die Förderungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Elisabeth Köstinger

